

Jakob Schissler

Die US-amerikanische Kunst des Regierens

In der Tat, man muss von einer Kunstfertigkeit der US-Amerikaner (im folgenden nur „Amerikaner“) ausgehen, um ihre barocken Regierungsverästelungen zu begreifen. Dabei ist diese Architektur nicht das einzige, das jenseits des Ozeans als „Demokratie“ begriffen wird. Im Gegenteil: Die Ausdifferenzierungen der Gesellschaft, die Westwärtswanderung und die Wirtschaftsliberalität wurden viel eher und viel stärker noch als Demokratie begriffen, als das durch die Verfassung von 1789 geschaffene Regierungssystem, das von Anfang an mit Misstrauen betrachtet wurde. Erst im 20. Jahrhundert setzte sich der Begriff Demokratie als eine positive Bezeichnung „allmählich“ durch.

Da die amerikanische Demokratie schon „da“ war, ohne als solche groß akzeptiert zu werden, kann man auch die Verfassung der USA (constitution) nicht als die wirkliche Grundlegung des Regierungssystems ansehen. Immerhin gab es von 1783 bis 1789 die „Confederation“, eine hinreichende Regierung für die damalige Zeit, wenn man bedenkt, dass der Außenschutz der neuen „Republik“ von der ehemaligen Kolonialmacht — aus Eigeninteresse — übernommen wurde. Ab 1787 hatte sich jedoch eine Gruppe von Honoratioren zusammengesetzt, um „im Namen des Volkes“ eine „more perfect union“ zu konstruieren¹. Das Ergebnis war die Verfassung, in der die drei Gewalten und das Regieren in Umrissen festgelegt waren. 1788 von den 13 Einzelstaaten, an der Ostküste des nordamerikanischen Kontinents gelegen, angenommen, trat die neue Regierung unter General George Washington als Präsident ihr Amt an. Kurz danach wurden vereinbarungsgemäß noch 10 Zusatzartikel beigefügt, auf denen die Einzelstaaten bestanden. Betrachtet man das Werk mit einigem Abstand, dann kann es als ein technisches Konstrukt bezeichnet werden, dem keinerlei normative Kraft innewohnte — mit Ausnahme der Formulierung „We the People“ und dem 10. Zusatzartikel. Die Formulierung „We the People“ stieß von Anfang an in einigen Einzelstaaten auf Widerspruch, weil die Verfassung von den Staaten und deren Bevölkerung, nicht von „einem Volk der Vereinigten Staaten“, das es nicht gab, sondern das sich erst allmählich entwickelte, abgesegnet worden war.

1. Der zehnte Zusatzartikel

Grundlegende Bedeutung kam dem 10. Zusatzartikel zu: „The powers not delegated to the United States by the Constitution, nor prohibited by it to the States, are reserved to the States respectively, or to the people.“

Diese Zeilen wiegen schwer. Sie besagen, dass der neu geschaffenen „Union“ nicht die volle Souveränität zustand, sondern dass selbige nur in den Fällen wirklich „delegiert“ war, die explizit erwähnt worden waren. Der andere Teil der „Souveränität“ stand den Einzelstaaten zu. Oder vielleicht auch dem Volk? „The People“ waren jedenfalls von Anfang an mit dabei Politik zu machen, wenn auch nicht immer hilfreich oder erfolgreich. Allerdings stand im Vorwort zur Verfassung auch, dass die Union dafür zuständig war „to promote the general welfare“. An dieser Generalklausel stießen sich nicht wenige, die meinten, dass damit ein Einfallstor für „die Machtübernahme“ des Bundes gegeben sei. Die Kritiker sollten Recht behalten; allerdings kann man diesen Tatbestand generell als sehr heilsam für die Entwicklung der Republik ansehen. Die Einzelstaaten, wie man gegenwärtig in der Behandlung von Rassenfragen ersehen kann, sind rückständiger als der Bundesstaat. Jedoch steht in zivilrechtlichen Fragen die Souveränität der Einzelstaaten nicht in Frage.

Die unterschiedlichen Ebenen der Souveränität sowie die Unklarheit bezüglich der Zuständigkeit der Ebenen führten dazu, dass Politik in den USA als sehr dynamisch begriffen werden muss, wobei der Begriff sowohl eine territoriale wie auch eine funktionale Dimension enthält. Die Einzelstaaten der USA gehen mit politischen Materien, wie z. B. mit Bürgerrechten (civil rights), mit Umweltfragen sowie mit der Organisation des politischen Prozesses recht unterschiedlich um. Auffallend sind natürlich die Unterschiede zwischen dem Süden und dem Rest, insbesondere dem „fortschrittlichen“ Nordosten. Die Bürgerrechte werden im Süden generell gegen schwarze Bürger ausgelegt, ohne dass der Bund einschreitet. Der Umweltschutz ist im Süden ebenfalls nicht populär; genauso wenig in den Industriezentren oder bei der Arbeiterschaft. Hier sieht man, wie „die dritte Ebene der Souveränität“, nämlich die der Bürger, in die Politik oder die Regierungsgeschäfte eingreift.

Alle diese Aktivitäten „von unten“ werden in der US-amerikanischen Literatur gerne als „we, the people“ oder „Americans“ bezeichnet. D. h. hier herrscht eine bewusste Unklarheit bezüglich der Akteure aus dem Bereich des „dritten Souveräns“. Um dies klar zu stellen: In den USA gibt es beeindruckende Bürgerinitiativen gegen verschiedene Missstände — natürlich eher im Nordosten und im Westen als etwa in der Mitte oder im Süden. Solche Aktionen werden als „grass roots“ bezeichnet, also als Basisdemokratie. Dem haben sich „die anderen

¹ Vgl. dazu und zum folgenden die gute Darstellung von Willi Paul Adams (2000): Die USA vor 1900, München, bes. S. 37ff. Allerdings gehe ich davon aus, dass diese Anfangsphase der amerikanischen Republik nicht deren Weiterentwicklung entscheidend prägte, sondern dass diese Prägung erst nach dem Krieg mit England, 1812-1814, mit der Entscheidung für den Schutzzoll, 1816, d. h. mit der eigenständigen industriellen Entwicklung, unabhängig von England, erfolgte.

Amerikaner“ natürlich angepasst. „Grass roots“ werden auch viele Aktivitäten deklariert, die eigentlich von kleinen Zirkeln geplant werden, aber nicht den Anschein haben sollten, dass „Corporate America“ oder gar die Finanzindustrie dahinter stehen. Von liberalen Kritikern werden solche Aktivitäten zu Recht als „astro turf movements“, also als Golfplatzaktivitäten, entlarvt. Man sieht hieran jedoch, dass die Souveränitätsebene „we the people“ in den USA recht aktiv ist, wenngleich häufig in verschleierter Form².

2. „Privat Public Partnership“

In der neutralen Sprache der Politikwissenschaft wird diese vielgestaltige Symbiose zwischen Politik und Gesellschaft als eine „privat public partnership“ bezeichnet. Abgeleitet ist der Begriff wohl aus einem Mechanismus der Rechtsgestaltung. Nach diesem Mechanismus ist es möglich, dass private Personen sich selbst zu einem „privat general attorney“ — also zu einem privatrechtlichen Staatsanwalt — erklären und als solche kriminelle Handlungen verfolgen. Unter deutschen Verhältnissen ist es undenkbar, dass Private sich aufschwingen mit ihrem Rechtsempfinden zur Verfolgung von „Übeltätern“ zu schreiten. Die Regelung kommt aus den Zeiten, in denen die Westbesiedlung noch gleichsam ohne Staat erfolgte³. In großem Stil gesehen ist natürlich auch die Rüstungsbeschaffung in den USA eine Sache von „private public partnership“. Reflektiert wurde dieses System in den Jahren als die USA zur Großmacht aufstieg. Manche sind der Ansicht, dass der 2. Weltkrieg von den USA aufgrund von deren Überlegenheit in Sachen Öl gewonnen wurde. Wie dem auch sei, sicher ist, dass der „Petroleum Industry War Council“ (PIWC) eine große Bedeutung seit dem Krieg als eine „private“ Regierung ausübte. Andere Business Councils (BC) wurden ebenfalls gegründet. In seiner Hochzeit bestand der BC der Petroleumindustrie aus 83 verschiedenen Komitees. Die BC regierten auch während der Zeit des Kalten Krieges mit und ihre Bedeutung dürfte nicht sonderlich geschwunden sein, obwohl sie öffentlich nicht in Erscheinung treten.⁴

Die Funktionsweise der Zusammenarbeit zwischen Regierung und den BC war wie folgt geregelt: Die Business Councils waren „in the government but not of it.“; sie waren gewissermaßen Spielmacher ohne selbst die Verantwortung

2 Damit ist natürlich der Kreation von Verschwörungstheorien Tür und Tor geöffnet. Alles kann eine Verschwörung sein und fördert damit einen bestimmten paranoiden Stil in der Politik. Präsident Trump geht von einer allgemeinen Verschwörung der liberalen Medien gegen ihn aus. Das Problematische an Verschwörungstheorien ist freilich, dass viele von ihnen stimmen, und nicht alle aufgedeckt werden.

3 Es gibt einige Filme, in denen „private Schnüffler“ sich aufmachen, einen Kriminellen zu stellen, um ihn den Gerichten zuzuführen. Das Genre lässt sich schön in „black“ and white“ aufgliedern.

4 Verschwörung oder nicht? Ich beziehe mich bei dieser Darstellung auf Kim McQuaid (1994): *Uneasy Partners. Big Business in American Politics, 1945 — 1990*, Baltimore u.a., S. 50ff. Der bekannte Rüstungskontrollbeauftragte der USA, Paul Nitze, entstammte diesem Netzwerk des Petroleum BC. Nitze war der Vater der militärischen Eindämmungstheorie des Kalten Krieges.

tragen zu müssen.⁵ Die Art und Weise des Vorgehens der Regierung sollte so aussehen: „the federal government ought to do more but it ought not to accumulate more power in the process. It solved this paradox by sponsoring solutions created by the private sector“, so Mc Quaid. Die Eroberung eines wertvollen Gutes war mithin Sache des Staates, dessen Ausbeutung wurde sodann den Privaten überlassen⁶. Der Staat wies seit Beginn viele Bereiche auf, wo diese Arbeitsteilung stattfand. Der Staat kreierte einen politischen Raum, in den wirtschaftliche Kräfte eindringen. Man spricht dabei zu Recht von „welfare capitalism“. Z. B. sind Darlehen für Studenten häufig Mittel des Bundes, die den Banken zur Beleihung zur Verfügung stehen. Dafür erheben sie Zinsen und beachtliche Gebühren. Als Präsident Obama diesen Missstand anprangerte, wurde er als „socialist“ beschimpft.

3. Die Institutionen

Selbstverständlich gibt es, wie wir alle wissen, die Institutionen der Gewaltenteilung in den USA, die nach Lehrbuch in Legislative, Exekutive und Judikative auseinander fallen. Aber es ist trotzdem nicht einfach, von dem Tatbestand der Existenz dieser Institutionen auf deren Funktionsweise zu schließen.⁷ Die Legislative besteht aus den zwei Kammern, dem Repräsentantenhaus, das alle zwei Jahre wieder gewählt wird, und dem Senat, für den alle zwei Jahre ein Drittel der 100 Senatoren gewählt wird. Ein Senator wird mithin für sechs Jahre gewählt. Jeder der 50 Einzelstaaten besitzt zwei Senatoren, also Kalifornien mit ca. 40 Millionen Einwohnern hat in Washington genauso viel politisches Gewicht wie Montana mit seiner knappen Million Einwohner. Um das zu verstehen muss man jedoch nur den Grundsatz der Souveränität ernst nehmen.

Wie ein Gesetz verabschiedet wird, ist in der Verfassung hinlänglich dargelegt, wie es aber entsteht, ist eine andere Frage. In der Moderne wurden die Gesetze zunehmend von der Exekutive, also dem Beamtenapparat der Regierung, erstellt. Der Kongress ergänzt häufig nur und bringt spezifische Anhänge an, in denen Sonderinteressen enthalten sind, z. B. der Bau von Staudämmen oder Militäranlagen, damit Abgeordnete dem Gesetz zustimmen. Somit ist ein Großteil der Gesetzgebung bei der Exekutive oder gar der Administration, dem politischen Teil der Exekutive, gelandet. Die Judikative ist von all dem recht entfernt und behandelt als „Supreme Court“ der USA nur grundsätzliche Materien nach eigener Wahl. Dies kam dadurch zustande, dass die Aufgaben des

5 Das erinnert etwas an die Praktiken in der Sowjetunion, wo die Partei auch die Regierung steuerte, ohne Verantwortung für Ergebnisse zu übernehmen.

6 Die Bundesrepublik kann sich glücklich schätzen, dass dieser Mechanismus noch nicht bei der Etablierung des westdeutschen Staates galt. Hier war die Regierung der USA gewissermaßen noch autonom.

7 Eine gute Einführung ist immer noch Marian D. Irish / James W. Prothro (1965): *The Politics of American Democracy*, 3. Aufl., Englewood Cliffs, N.J. Die meisten Einführungen sind in hohem Maße unkritisch. Das hat damit zu tun, dass die Verlage eine harmonistische Sichtweise bevorzugen, um in den Einzelstaaten akzeptiert zu werden. Schulen und Hochschulen unterstehen der Souveränität der Staaten.

Obersten Gerichtes nicht klar in der Verfassung verankert sind, sondern vielmehr durch den ersten Vorsitzenden des Gerichtes in einer günstigen historischen Situation so festgelegt und von Präsident Jefferson seinerzeit Zähne knirschend akzeptiert wurden. Der vorsitzende Richter John Marshall erklärte, es sei Sache des Gerichtes über die Gültigkeit von Gesetzen und über die Beziehungen von Exekutive und Legislative sowie bei Problemen zwischen dem (souveränen) Bund und den (souveränen) Staaten zu entscheiden. Damit maßte sich das Gericht eine Position in der Verfassung an, die eigentlich das Modell der Demokratie umgeht. Das Gericht kann man eher als eine Institution einer Republik denn einer Demokratie ansehen. Das Gericht lässt pro Jahr ca. 200 Eingaben zu, von denen es dann ca. 20 entscheidet. Das ist dann genauso öffentlichkeitswirksam wie ein Wahlkampf. Gesagt werden aber muss, dass die restlichen 180 Problemfälle Gesetze betreffen, die von wichtigen Gruppen in der Gesellschaft ebenfalls als sehr problematisch angesehen wurden, die aber nunmehr — da sie nicht behandelt wurden — in ihrer bisherigen Form weiter gelten. Die Gesamtheit der US-amerikanischen Gesetze spiegelt mithin eine chaotische Gemengelage wider⁸; ich würde das Ganze eher einen „Gesetzesstaat“ als einen „Rechtsstaat“ titulieren. Das Gericht hat in seiner bisherigen Karriere sehr zugunsten einer starren kapitalistischen Entwicklung entschieden, einschließlich eines Kampfs gegen Gewerkschaften, für Kinderarbeit und Niedriglöhne. Die Ausnahme bilden die Jahre zwischen 1935 und 1973. Bereits seit 1969 wurde das Gericht mit seinen neun Richtern wieder konservativer, verabschiedete 1973 aber noch die Abtreibungsregelung und ließ sowohl den Arbeits- wie auch den Umweltschutz bestehen.

Im Lichte dieser Befunde kann man weder den Kongress, also „die Legislative“, noch das Gericht als Geburtshelfer einer progressiven Entwicklung verstehen; die einzige Lichtgestalt bleibt die Exekutive, also im Kern der Präsident. Und seit dem Entstehen des Wohlfahrtsstaates auch die Bürokratie. Diesen beiden Institutionen, sofern sie zusammen arbeiten, hat das „amerikanische Volk“ viel zu verdanken (siehe z. B. Obamacare). Dazu hat der Gesetzgeber dem Präsidenten erlaubt, in bestimmten Fällen — und in Ausnahmesituationen — selbst Gesetze zu schaffen, genannt „executive agreements“, die dann bis zu ihrem Widerruf bzw. ihrer Beendigung „the law of the land“ sind. Der Präsident verfügt somit über viel Macht; die Präsidentschaft ist aber zugleich eine belagerte Festung. Würde der Präsident gegen alles, was er für verkehrt hält, angehen, dann würde eine totale Blockade einsetzen. Er muss also die Mechanismen „Executive agreement“ und „das Veto“, das er nach der Verfassung hat, sehr vorsichtig einsetzen, um überhaupt regieren zu können.

Zusammenfassend können wir folgern, dass die USA die Funktionen Legislative, Exekutive und Judikative besitzen, dass diese aber nicht in den Institutionen angesiedelt sind, sondern, wie eben schon gesagt, als „Funktionen“ im Regierungsprozess wirken. Die drei Institutionen hingegen sind alle in einer bestimmten Weise an den Funktionen beteiligt.

8 Zu bedenken ist zudem, dass auch die Einzelstaaten ihren Supreme Court haben. Der Supreme Court regiert kaum in die Staaten hinein, sondern bezieht seine Entscheidungen auf die Bundesebene.

Deshalb nennt man auch alle drei Institutionen „the American government“. Eine endgültige Bewertung kommt zum Schluss.

4. The American System

Dankenswerterweise hat ein amerikanischer Historiker; William J. Novak⁹, den Versuch unternommen, den amerikanischen Staat nicht nur in seinen vertikalen Dimensionen zu erfassen, sondern auch gleichsam über das „weite Land“ ein Netz von Erklärungen zu spannen. Er kommt dabei auf fünf Dimensionen:

1. Der amerikanische Staat ist aufgrund seiner Ausdifferenzierung in Staaten und Bund sowie in Regionen und Lokalitäten nicht als „schwach“ anzusehen, sondern im Gegenteil als sehr flexibel und damit als „stark“. Nicht-hierarchisch organisiert zu sein bedeutet für Novak mithin „Stärke“.
2. Der Staat ging in seiner Entwicklung „pragmatisch“ vor, d. h. er ließ sich von einer Philosophie der „Machbarkeit“ leiten.¹⁰
3. Bei der US-amerikanischen Staatsbildung wurde darauf geachtet, dass „die Macht“ eine anerkannte Bedeutung bei ihrer „Verteilung“ erhielt.
4. Dazu gehört eine „realistische Anerkennung“ der Macht des amerikanischen „rule of law“.
5. Das Problem mit einer hoheitlichen Definition des Phänomens Macht wird dadurch überwunden, dass man auch den Bürgern im Institut der privat-public partnership Anteil an der hoheitlichen Macht verschafft.

Zusammen mit dem zuvor Gesagten kann man dieser Fassung des Problems eine gewisse Eleganz nicht absprechen.¹¹ Jedenfalls ist diese Durchdringung der Materie hilfreich für eine kritische Befragung. Die erste und hauptsächliche Frage ist die: Wo ist in dem Ganzen eigentlich die „amerikanische Demokratie“ angesiedelt? Die Antwort ist: Sie ist in allem enthalten. Das würden wir in den europäischen Verfassungsstaaten so nicht akzeptieren. Der vorparlamentarische Staat musste zuerst dem Parlamentarismus unterworfen werden, bevor wir ihn als demokratischen Staat anerkannten. Die USA lösen dieses Problem dadurch, dass gewissermaßen die „privat-public-partnership“ neben der Macht auch einen Anteil am „rule of law“ zugeteilt bekommt. Die erste Dimension, eine nicht-hierarchische Organisation des Gemeinwesens, war in Europa nicht möglich, weil der Absolutismus als „quasi Diktatur“ durch eine andere Zentralgewalt, den Parlamentarismus, gebrochen werden musste. Allerdings würden wir uns

9 Vgl. William J. Novak, (2008): The Myth of the „Weak“ American State, in: American Historical Review, S. 752-772

10 Vgl. Jakob Schissler (2010): Die politische Kultur der USA, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 47ff. und S. 75ff.

11 Das Institutionengefüge verteilt sich auf sage und schreibe 89.000 getrennte Einheiten des Regierens. Unterhalb der nationalen Regierung (federal government) und den 50 Staaten gibt es 3.033 Kreise (counties), 19.492 lokale Regierungen (Gemeinden), 16.519 Stadregierungen und 37.381 Bezirksregierungen. 13.051 Schuldistrikte haben ihre eigenständige Macht und weisen offizielle Unterteilungen auf. Selbst innerhalb der nationalen Regierung kann die Teilung, Trennung und Verteilung von Macht überwältigend sein.

in Europa dagegen verwahren, unsere Zentralgewalt als diktatorisch und wenig flexibel anzusetzen. Die Flexibilität liegt im Mehrparteiensystem sowie in der hohen Expertise unserer Verwaltungen. Dass die Verteilung von Macht in den USA pragmatisch erfolgte, kann man so hinnehmen. Allerdings sollte beigefügt werden, dass der Begriff „Pragmatismus“ nicht sehr präzise ist. Auch viele Planentwürfe können nur pragmatisch umgesetzt werden. Auch die Geschichte der USA ist eine Geschichte von Planentwürfen: Die ins Auge gefasste Durchdringung des ganzen Kontinents wurde im „State Department“ und durch die Philosophie „manifest destiny“¹² gesteuert. Sodann regulierte ab 1816 die Schutzzollplanung die Industrialisierung des Gesamtkontinents bis in die 1930er Jahre hinein. Ergänzt wurde diese Strategie durch diejenige der Schaffung der großen Aktiengesellschaften (corporations) und eines zunehmend umfassenden „welfare state“ (reguliert im New Deal), dereguliert durch den Neoliberalismus seit den 1970er Jahren. Aber die Umsetzung dieser Großstrategien erfolgte freilich „pragmatisch“.¹³

Der Punkt 3: „Verteilung der Macht über den gesamten Souverän“ beinhaltet eine beachtliche Leistung des „amerikanischen Systems“, das bis in kleinste Verästelungen hinein „Bürgerbeteiligung“ kennt, sogar lokale Richter ohne juristische Kompetenz von Bürgern wählen und Elternvertretungen in den Vororten die nahezu absolute Macht über das Schulwesen ausüben lässt. Das ist beeindruckend aber nicht empfehlenswert, weil die gesamte Partizipation an der Macht eine oligarchische Veranstaltung von „mächtigen“ Mittelschichten darstellt. Bürgerbeteiligung europäischer oder deutscher Provenienz ist da etwas anderes.

Die vierte Dimension, das „rule of law“ Prinzip, hört sich gut an, ist aber aufgrund der Tatsache, dass die Gesetze in den USA einen recht großen Spielraum an Ambivalenz beinhalten, eher eine beschwichtigende Strategie, mit der demokratische Kontrolle signalisiert wird. Da die bisher vorgeführte Demokratie nahezu ausschließlich in der Pluralität von Organisationen verankert ist, so dass man „Gewaltenteilung“ vielfältiger Art hat, ist nicht sehr glaubhaft dokumentiert, dass diese Mannigfaltigkeit nicht doch manipulierbar ist.

5. Politische Prozesse und Politikfelder

Die bisher angesprochene Vielfältigkeit der Organisation des Gemeinwesens wird in den USA ebenso ergänzt durch eine Vielfältigkeit der Interessen, die die politischen Inhalte beeinflussen. Wenn man sich den gerade abgelaufenen präsidentiellen Wahlkampf 2016 vor Augen führt, dann erkennt man, welche Palette an politischen Inhalten zur Debatte steht: Infrastrukturpolitik, Industriepolitik, Immigration, nationale Verteidigung, Bündnisse (NATO), und das unerwartete Projekt eines Grenzwalls zum Süden hin. Das Dumme an dieser Aufzählung ist nur, dass diesmal die Wähler eher Personen fixiert als Programm interessiert waren. Normalerweise ist

¹² Vgl. Schissler, a.a.O., S. 121ff.

¹³ Aus didaktischen Gründen kann man schon Novaks Begrifflichkeit folgen, damit Schülerinnen und Schüler den Wert „pragmatischer Politik“ erkennen. Die Großstrategien politischen Handelns sind erst danach und nur schrittweise verständlich zu machen.

das aber nicht der Fall. Diese Projekte können u. U. in das Zentrum politischer Diskussion rücken, prominenter freilich sind die Themen Abtreibung, Homosexualität, „Civil Rights“, die wegen einer fundamentalistischen Gegnerschaft einen hohen alarmierenden Status innehaben. Bei partieller und einleuchtender Berücksichtigung der von mir und Novak eingeführten Ebenen des politischen Systems kann der beste Zugang zu US-amerikanischer Politik über die Politikfelder — policy areas — erreicht werden. Denn in den Politikfeldern wird deutlich, wie der Stand der Gesetzgebung ist, welche Institutionen da maßgeblich beteiligt sind, wie die antagonistischen Beteiligungen geartet sind, usw. Im europäischen Rahmen dürften die Themen „Civil Rights“¹⁴, Umweltschutz, Außenpolitik, NATO und Handelspolitik am bedeutsamsten sein. Beim Thema „Civil rights“ sollte in den letzten Jahren deutlich geworden sein, dass die Souveränität des Staates „Missouri“ höherrangiger ist als das 14. Amendment der US-Verfassung, das die absolute Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips der US-Verfassung garantiert. Nur fällt die strafrechtliche Behandlung von Bürgern in die Zuständigkeit von Einzelstaaten. Präsident Obama hat sich zu Recht zurückgehalten in seiner Einmischung in die skandalösen Verhältnisse des Staates Missouri. Ein Großteil der US-amerikanischen Gesetzgebung im Kongress verläuft so, dass das Gesetz den allgemeinen Inhalt, z. B. von Sozialfürsorge, regelt, und dass aber die Ausführung des Gesetzes den Einzelstaaten zugewiesen wird. Nur unter bestimmten Bedingungen, die aber nicht oder nur oberflächlich allgemein festgelegt sind, kann der Bund dann in die „Staatengestaltung“ eingreifen. Im „War on Poverty“ Programm etwa wurden Mittel in Kalifornien dafür eingesetzt, breite Autobahnen durch die von Schwarzen bewohnten Viertel zu schlagen mit der Begründung, damit den „schwarzen Bürgern“ den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Leider ist es so, dass man bei der Beschäftigung mit dem „War on Drugs“¹⁵, oder anderen strafrechtlichen Materien, den besten Einblick in sehr defizitäre Mechanismen der US-amerikanischen Staatlichkeit erhält.

Aufgrund ihrer gebrochenen Souveränität ist es den Vereinigten Staaten möglich, einen Universalismus an Werten zu produzieren, der dann aber, wie bei den Gesetzen und den inhaltlichen Politikprogrammen, zwecks Einlösung an die Staaten oder gar an Lokalitäten weiter gereicht wird. Dabei kommt es dann auf die lokale Gemengelage an, wie der hoch gestimmte Universalismus konkret implementiert wird. Im Nordosten kommt häufig die moralische Kultur der USA zum Tragen, mit häufig hochherzigen Prinzipien der Menschheit oder mit klein karierten Verfolgungsstrategien der christlichen Rechthaber. Im Süden herrscht der protestantische Fundamentalismus des

¹⁴ Vgl. George Lipsitz (2015): From Plessy to Ferguson, in: Cultural Critique, No. 90, Spring, S. 119 — 139. Lipsitz kann als ein wichtiger Experte auf dem Gebiet der „Civil Rights“-Bewegung angesehen werden, dessen Aufsätze und Bücher wichtige Informationen und Bewertungen enthalten.

¹⁵ Vgl. Darryl Pinckney (2011): Invisible Black America, in: New York Review of Books (NYRB), March 10, S. 33-35. Ich empfehle diese Besprechungszeitschrift, die „New York Review of Books“ sehr; sie ist herausragend, hat ein gutes Archiv und gibt Beurteilungen von bedeutenden Experten wieder.

Alten Testaments, eine Gläubigkeit, die darauf vertraut, dass der Gott, der in der Bibel auch Sklaven vorführt, für immer mit einem sein wird. Rassentrennung und die Erfindung von immer neuen Differenzen zu den Schwarzen ist sein Markenzeichen. Im Aspekt des Rassismus gilt freilich die Kultur des Südens für den Rest der Nation ebenfalls. Der Universalismus der USA, um es kurz zu fassen, ist ein strategisch gerichteter, der in der Welt das Image erhält, die leuchtende Stadt auf dem Berge zu sein, während in den Tälern vom strahlenden Licht nichts mehr zu spüren ist.¹⁶

6. Der politische Prozess: „Politics“

Man unterscheidet in den USA zu Recht zwischen der Politik der Inhalte und der Politik der Machtbeschaffung. Letztere folgt ganz anderen Regeln als denen der inhaltlichen Politik. Bei der inhaltlichen Politik ist die Bevölkerung als Betroffener recht stark eingebunden, zumeist über ihre Lobbyisten. Die Politik der Machterhaltung folgt zunehmend den Gesetzen der Medien. Bis vor wenigen Jahrzehnten war die Macht der Medien noch eher neutral, weil ihre Darbietung des politischen Prozesses den Kandidaten nützen oder schaden konnte. Gegenwärtig ist Politik so professionalisiert, dass mediale Strategien schon recht treffsicher sind. Das hat auch damit zu tun, dass nur noch 50 Prozent der potentiellen amerikanischen Wähler sich an Wahlen beteiligen. Davon wählen 25% die Partei A und 25 % die Partei B. Jedoch ganz so stimmt das nicht. Die Partei A, die Demokraten, sind die Mehrheitspartei, aber der „underdog“, während die Partei B, die Republikaner, immer mit allen Mitteln die Mehrheit suchen muss. Ihre Mittel sind in jeder Hinsicht gewaltig. Sie haben große Finanzmittel zu ihrer Verfügung¹⁷, denn die Reichen in den USA stehen mehrheitlich hinter ihr. Wo das nicht der Fall ist, wie bei Teilen der Leichtindustrie / Konsumsektor mit ethnischem Hintergrund (Juden, Polen, Italiener, Iren usw.), da gehört auch die demokratische Partei zur kapitalistischen Fraktion. Da die USA eine Mittelschichtgesellschaft sein wollen, bemühen sich beide um ein Mittelschichtimage. Selbiges ist seit den 1970er Jahren wieder sehr vonnöten, weil Kernbereiche der Arbeiterkultur durch industrielle Abwanderung vernichtet wurden. Das war eine kapitalistische Strategie, die Kandidat und Präsident Trump ungeschehen machen möchte, obwohl es gerade die Philosophie seiner Partei ist, dass Gewerkschaften ein Grundübel der Menschheit seien. Die republikanische Partei ist sehr gut und sehr zentral organisiert¹⁸, während die Demokraten seit der Zerschlagung der Gewerkschaftsmacht in den 1970er

Jahren zunehmend eine soziale Bewegung geworden sind, neuerdings auch durchaus mit Unterstützung von Homosexuellen und vielen anderen Minderheiten.¹⁹ Die Vorteile dieser Organisationsstruktur sind, dass viele Minderheiten unter der Flagge der Demokraten weitmaschig (weite Netze) zu organisieren sind. Der Nachteil besteht natürlich darin, dass solche Parteien nicht durchhaltefähig sind, wenn ihnen der Wind ins Gesicht bläst. Dazu kommt, dass das „flache Land“ — die Mitte — fest in der Hand der Republikaner ist. Und die Wahlen in den USA werden, wie wir gesehen haben, in den Einzelstaaten entschieden. Es gibt keine Gesamtheit der Wähler, die sich zu einer Mehrheit hochrechnen ließe.

Das führt zu dem Schluss, dass man zugestehen muss, dass die Parteien das wichtige Mittel sind, um die Macht zu erobern. Früher schätzte man die Parteien in ihrem Gewicht geringer ein, weil als Partei nur galt, was als Oberflächenorganisation sichtbar wurde. Parteien sind aber zu verstehen als der politische Ausdruck von mächtigen Interessengruppen und Teilen der Gesellschaft, die fest zu einem Bündnis stehen, jenseits der Frage, wie geschlossen dieses Bündnis ist. Die letzte Wahl in den USA zeigte deutlich, wie wichtig es der politisch interessierten Bevölkerung der USA war, ihre jeweilige Identität in der Wahl zum Ausdruck zu bringen. Jetzt im alltäglichen Regierungsgeschäft werden die Interessen wieder Vorrang gewinnen — Organisation der Schulen, Polizei, Strafgesetzgebung, Investitionen usw.

7. Die US-amerikanische Mittelschichtgesellschaft

40 bis 60 % der US-Amerikaner können dem Konstrukt „Mittelschichtgesellschaft“ zugeordnet werden. Das ist freilich eine „statistische Gemeinschaft“. Die Ballung von Wohlstand und Konsummöglichkeiten innerhalb dieser Schicht ist beachtlich. Es gibt wohl immer noch keine „Gemeinschaft“ in der Welt, die über ein derart positives Selbstbewusstsein ihres Daseins verfügt. Die Schattenseite dieser Existenz besteht allerdings im Leugnen einer genuine Arbeiterschicht²⁰ und im Vorhandensein einer permanent ausgeschlossenen Unterschicht, weit gehend aufgrund von Rassismus. Der Arbeiterschicht anzugehören ist in den USA dann ein Makel, wenn man nicht versucht, ihr zu entfliehen. Man gehört der Gesellschaft als Arbeiter an, nicht aber als Arbeitsloser. Nach europäischem sozialstaatlichem Verständnis ist eine solche Haltung gegenüber der Arbeit und der Arbeitslosigkeit als sozial pathologisch einzustufen.

Dr. Jakob Schissler ist Politikwissenschaftler. Er studierte in Frankfurt a. M. und in Berkeley/USA (University of California) und war unter anderem Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität, Frankfurt/Main. Er publiziert zur amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik, zum amerikanischen Neokonservatismus und zur politischen Kultur in den USA. Kontakt: jakob_schissler@yahoo.de

16 Die Bundeskanzlerin mag Recht haben, wenn sie von der Trump-Administration das Bekenntnis zu den gemeinsamen Werten einfordert. Sie muss nur wissen, was sie damit hat.

17 Die Ironie der Geschichte wollte es jedoch, dass gerade im Wahljahr 2016 der Kandidat der Reichen keine Mittel für seine Wahl benötigte, weil er aufgrund seiner Darstellung immer und überall in den Nachrichten war und selbst das Produkt war.

18 Vgl. Jacob S. Hacker / Paul Pierson (2005): Off Center. The Republican Revolution and the Erosion of American Democracy, Yale UP. Das hatte aber nicht zur Folge, dass die Partei nicht von einem Außenseiter, der einer der ihren war und ist, erobert werden konnte.

19 Vgl. Nelson Lichtenstein (2015): Why Labor moved Left, in: Dissent, Summer, S. 18-33

20 Soll heißen, einer Arbeiterschicht, die sich auch als Arbeiterschicht wieder regeneriert.